

# Aus der Industrie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **10 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

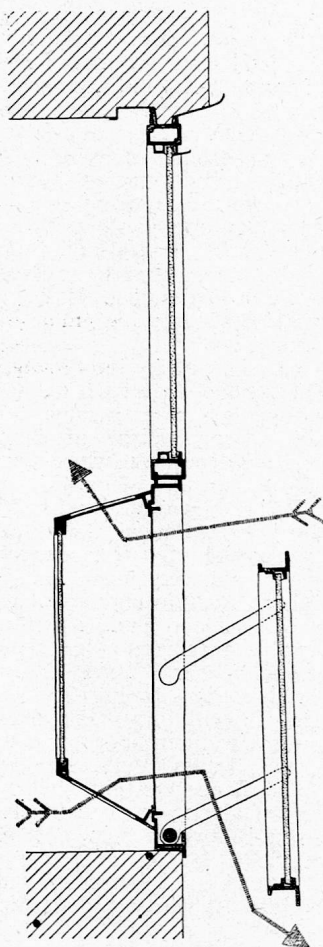
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus der Industrie

### Operationssaalfenster, System Koller

Die bis heute ausgeführten Operationssaal- und Laborfenster genügen den gestellten Anforderungen nur dann, wenn sie in sehr komplizierter Bauart erstellt werden; ein unverhältnismäßig hoher Preis ist dabei unvermeidlich. Bei den einfacheren Systemen ist die Be- und Entfüllung ungenügend oder nicht bakterienfrei. Die üblichen Konstruktionsarten sind umständlich zu reinigen und zu unterhalten; Kastenfenster haben eine große Tiefe, bei viel Wärmeverlust ist die Schallisolation schlecht. Im Innern des Kastens entstehen Luftströmungen, die den Staub aufwirbeln; außerdem beanspruchen solche Fenster viel Platz.

Das Patent Koller räumt mit den verschiedenen Nachteilen auf: die Luft wird fließend gereinigt, Konstruktion und Bedienung sind einfach, der Platzbedarf ist der gleiche wie bei einem gewöhnlichen einfach oder



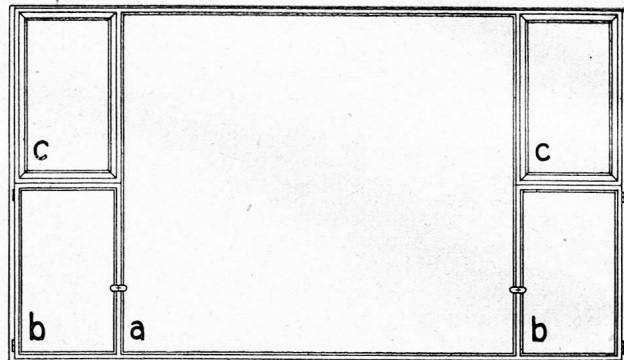
Vertikalschnitt,  
oben Austritt der verbrauchten  
Luft, unten Eintritt der  
frischen Luft

doppelt verglasten Fenster. Das System Koller läßt sich ohne weiteres auch in bestehende Fenster einbauen.

Die Lüftungsvorrichtung besteht aus zwei Teilen: einem nach außen parallel zur Fensterfläche sich öffnenden Luftflügel, und einem Filterkasten mit verglaster Innenseite; die Außenfläche des Filterkastens und die vier Seitenflächen sind entweder mit einem Luftfilter-Drahtsieb oder mit Bakterizitolkeimfilter versehen.

Die seitlichen, obern und untern Flächen des Filterkastens sind nach innen geneigt, also schräg laufend, wodurch die Ein- und Austrittsflächen der Luft vergrößert werden und die Luftzirkulation automatisch fließend wird. Durch die schräge Anordnung kann sich kein Staub festsetzen; die Kondenswasserbildung ist auch bei größern Temperaturunterschieden zwischen Innen- und Außenluft ausgeschlossen. Selbst bei starkem Windanfall kann die verbrauchte Luft oben aus-

treten; unten tritt die frische Luft ein und verteilt sich im ganzen Raum. Durch die Anordnung der Luftdurchgänge erfolgt eine fließende, aber zugfreie Luftzirkulation, weil die von außen eintretende Frischluft spezifisch schwerer ist als die verbrauchte oder wärmere Raumluft. Der Filterkasten ist mit Scharnieren beweglich befestigt, er kann heruntergeklappt werden zum Herausnehmen und Reinigen der Filter. Die Bewegung der äußern Luftflügel erfolgt durch Schwenkarme, die im Kasten auf einer Welle sitzen. Die Bedienung geschieht durch Kurbelgetriebe an beliebiger Stelle.



Zweckmäßige Fensereinteilung: a) Feste Scheibe  
b) Reinigungsflügel  
c) Lüftungsfenster mit Kastenfilter

Bei Einteilung des Fensters nach obenstehendem Schema werden unterhalb der Filterkästen seitlich drehbare Reinigungsflügel angeordnet. Die Anlage von Rollladen oder von Verdunkelungs- oder Sonnenstoren ist leicht und staubsicher möglich, bei einfacher oder doppelter Verglasung. Der Filterkasten behindert in keiner Weise, da er nur zirka 10 cm vor die innere Fensterfläche vortritt; die Konstruktion und die Formgebung sichern auch ästhetisch eine befriedigende Wirkung.

## Wettbewerbe - Concours

### Glarnerische Kant. Heil- und Pflegeanstalt

Soeben sind die Ergebnisse des Planwettbewerbes für eine kantonale Heil- und Pflegeanstalt bekanntgegeben worden. Die Größe dieser Aufgabe (Bauplatz 400x400 Meter), an der sich alle Glarner Architekten und Bauingenieur in der Schweiz, sowie zehn geladene außerkantonale Architekten beteiligen konnten, brachte insgesamt 33 Projekte, von denen sieben mit Fr. 3600.— bis 3200.— prämiert und drei weitere zu je Fr. 2000.— angekauft wurden. Unter diesen zehn Preisträgern wird nach Antrag des Preisgerichtes, dem Regierungsrat Dr. H. Hefti-Haab, Prof. Dr. Käsi (Bern), Dr. H. Fietz (Zürich), R. Gaberel (Davos), R. Steiger (Zürich) und Ständerat Dr. J. Mercier angehörten, ein zweiter Wettbewerb stattfinden. Das Wettbewerbsprogramm schrieb eine Trennung in eine Abteilung für akute Kranke (Aufnahmestation) und in eine solche für chronische Kranke (Pflegestation) vor, eine moderne und erstmalige Art des Anstaltsbaues. Bezüglich Wirtschaftlichkeit des Projektes ergab sich eine große Differenz; das Projekt mit dem kleinsten Baukubus benötigte rund 28 000, dasjenige mit dem größten 56 000 Kubikmeter; das Preisgericht hielt einen Baukubus von 35 000 Kubikmeter für angemessen. Obschon heute ein Fonds für den Bau einer solchen Anstalt von 4,3 Millionen Franken besteht, will man doch versuchen, aus diesem Fonds eine Reserve für den Betrieb auszuschneiden, um eine neue Defizitanstalt für den kantonalen Finanzhaushalt zu vermeiden.

Der Wettbewerb für diese Anstalt, die in die Huben der Gemeinde Mollis zu liegen kommt, zeitigte nach den Ausführungen den Preisgerichtes unangenehme Begleiterscheinungen. Wettbewerbsteilnehmer haben die Grundsätze des Wettbewerbswesens in sehr hohem Maße verletzt und sich eines schweren Vertrauensmiß-